

Anmeldung/Vertrag

Food-Aussteller

Preise exkl. MwSt.

Firma

Adresse

Land, PLZ, Ort

Kontaktperson

Telefon direkt

E-Mail

Angebotenes Essen

Rechnungsstellung per: E-Mail an

(gilt für alle Rechnungen)

Rechnung ausstellen auf: Aussteller andere Adresse:

.....

Anmeldeschluss**bis 13. November 2020**Ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail an grenzenlos@olma-messen.ch senden.

Falls die bevorstehende Messe aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der Olma Messen St.Gallen werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und von den Ausstellern geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

1**Standfläche Foodstand Indoor (Gerdas Garten)**Angaben zu Ihrer Fläche (Länge)..... (Breite)
(effektive Fläche inkl. Vordach etc.) Standfläche unbebaut (Reihenstand, 6m2 bis 15m2) pauschal CHF 1'200.00 Standfläche grösser als 15m² (pro zusätzlichen m²) CHF 125.00/m²

Inbegriffene Leistungen:

- Standfläche für Ihren Foodstand mit 1 offenen Seite
- Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch (bis max. 10kW)
- Obligatorisches Kommunikationspaket
- 3 Ausstellerausweise und 20 Kundengutscheine

Bedarf Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch (bitte ankreuzen)

Inbegriffen:

 2kW/230/400V 6kW/230/400V 10kW mit CEE16 10kW ohne CEE16**Aufpreis** für Stromanschluss inkl. Stromverbrauch 15kW/230/400V CHF 100.00 20kW/230/400V CHF 180.00

2 Standfläche Foodstand Outdoor (Aussengelände)Angaben zu Ihrer Fläche (Länge)..... (Breite)
(effektive Fläche inkl. Vordach etc.) Standfläche Verpflegungsstand (mind. 12m2) CHF 205.00/m²**3 Standgestaltung** (Zuschläge auf Flächenmiete, Ausstellerhandbuch, Pkt. 1.2.5)

Alle Aussteller mit eigenem Stand sind verpflichtet, ihre nicht offenen Fronten mit Rück- und Seitenwänden zu versehen. Sollten Sie mehr als eine Seite offen haben, kommen folgende Zuschläge in Anwendung:

3.1 Mehrere offene Seiten

 2 offene Seiten + 20 %
Standfläche mind. 9m² 3 offene Seiten + 25 %
Standfläche mind. 18m²

3.2 Überhöhe

 Standhöhe inkl. Beschriftung voraussichtlich über 3mÜberhöhe über 3m ist **bewilligungs- und meldepflichtig**. Ein Zuschlag auf die Flächenmiete erfolgt jedoch nicht. Bitte beachten Sie bei der Planung überhoher Stände das Ausstellerreglement und schliessen Sie den Stand nach hinten mit sauberen Wänden.**4 Standeinrichtung****Hinweis:** Es wird nur die Fläche gemietet ohne Standbau. Der Aussteller ist verpflichtet seine nicht offenen Fronten mit Rück- und Seitenwänden zu versehen. Wir empfehlen, den Stand zu beleuchten.

4.1 Wände (2.5 m hoch, gestellt)

<input type="checkbox"/> weiss, gebraucht	Anzahl lfm	CHF	45.00 /lfm
<input type="checkbox"/> einseitig weiss gestrichen	Anzahl lfm	CHF	66.00 /lfm
<input type="checkbox"/> einseitig farbig gestrichen	Anzahl lfm	CHF	100.00 /lfm
Farbton gemäss Farbindex NCS oder RAL:			

4.2 Beleuchtung

 Ausleger-Spotlampe für Wände Anzahl CHF 55.00**5 Parkplatz** Parkplatz in der Garage (lichte Höhe 2.05 m) Anzahl CHF 55.00 Parkplatz im Freien Anzahl CHF 55.00 Wir benötigen eine Zufahrtsbewilligung während der Grenzenlos (nur für Warenumschlag, Zufahrtszeiten werden durch die Messeleitung definiert).**6 Obligatorische Entsorgungspauschale**

Pauschalpreis je nach Standgrösse

bis 12 m ²	CHF	9.00	bis 80 m ²	CHF	36.00
bis 30 m ²	CHF	18.00	ab 81 m ²	CHF	54.00

7 Gratiskontingent Kundengutscheine (Ausstellerhandbuch, Pkt. 5.2) Download als Digital-Gutscheine Zustellung als Print-Gutscheine**8 Haftpflichtversicherung** (obligatorisch) nicht vorhanden vorhanden (Bitte Kopie der gültigen Police beilegen.)

Falls ein Aussteller nicht über eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio. verfügt, wird automatisch eine zum Preis von CHF 33.00 abgeschlossen.

9 Voranmeldung Wasseranschluss Voraussichtlich wird eine Wasser-Standzuleitung benötigt. (Die Messeleitung kontaktiert Sie.)

10 Wichtige Standinformationen

10.1 Hinweis Verteilerkasten

Der eigene Verteilerkasten darf nur mit einem gültigen Sicherheitsnachweis verwendet werden. Falls der Sicherheitsnachweis nicht vorliegt, wird der Verteilerkasten vor Messebeginn durch eine externe Elektrofirma geprüft und die entstandenen Kosten verrechnet.

10.2 Hinweis Kontrolle durch Lebensmittelinspektorat

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St.Gallen wird vor Messebeginn alle Verpflegungsstände kontrollieren. Bitte beachten Sie dazu das angefügte Merkblatt über den Verkauf von Lebensmitteln im Freien (gilt auch in den Hallen). Festgestellte Mängel müssen vor Betriebsaufnahme behoben werden. Daraus entstehende Kosten und allfällige Bussen, welche im Rahmen dieser Inspektion ausgesprochen werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers. Weitere Informationen finden Sie hier: www.avsv.sg.ch

11 Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt sich der Aussteller mit folgenden Vorschriften einverstanden:

- Frittieren und Braten in der Halle ist untersagt
- Installationen mit Flaschengas sind verboten
- Die Abgabe von Spirituosen ist untersagt

12 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement¹⁾ und das Ausstellerhandbuch¹⁾ der Grenzenlos 2021 vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St.Gallen Gültigkeit erlangt, anzuerkennen, insbesondere die Regelung betreffend

- Aufnahme von Mitausstellern, insbesondere solidarischer Haftung von Aussteller und Mitaussteller
- Abschluss einer obligatorischen Haftpflichtversicherung
- Widerruf der Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller
- Widerrufs-, Entfernungs- und Wegweisungsrecht der Messeleitung
- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrecht der Messeleitung
- Meldepflicht des Ausstellers
- Konventionalstrafe und Zusatzkosten
- etc.

¹⁾ Download der Dokumente unter www.grenzenlos-sg.ch

13 Gerichtsstand für anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Aussteller als Gerichtsstand St.Gallen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Ort, Datum

St.Gallen,

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

.....
Olma Messen St.Gallen (Veranstalterin)

.....

.....